

1. Geltungsbereich

¹Diese Bekanntmachung gilt für

- a) festgestellte Vordrucke und
- b) Online-Formulare, die von der Justiz über die Formularserverplattform des Landesamts für Digitalisierung, Breitband und Vermessung angeboten werden.

²Ein festgestellter Vordruck ist ein Vordruck, der nach den Anlagen 1 und 2 von den Oberlandesgerichten oder dem IT-Servicezentrum der bayerischen Justiz und der IT-Formularredaktion erstellt und für die Praxis zur allgemeinen Nutzung freigegeben wurde.